

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/196

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Hungen und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Hungen-Süd sowie zur Erteilung eines Vermarktungskonzeptes und Ausschreibung des Projektes für eine externe Erschließung zur weiteren Beratung, hier: Aufhebung des Beschlusses

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		22.08.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Hungen und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Hungen-Süd sowie zur Erteilung eines Vermarktungskonzeptes und Ausschreibung des Projektes für eine externe Erschließung zur weiteren Beratung, <u>hier:</u> Aufhebung des Beschlusses			
Anlage(n): 2023/196 Anlage Protokollauszug zu Antrag Pro Grün SPD			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		22.08.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	29.08.2023	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	19.09.2023	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022, Vorlagen-Nr.: MI-12/2022 aufzuheben.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, Pro Hungen und Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2022 beschlossen, dass der Magistrat beauftragt wird, alles Notwendige zu veranlassen, die Planungen zum Gewerbepark Hungen-Süd (B-Plan Nr. 7.15 „Gewerbepark Hungen-Süd“) entsprechend einer formulierten Kriterienliste anzupassen (siehe Protokollauszug in Anlage).

Die Ergebnisse des Beschlusses wurde von der Verwaltung an die Projektverantwortlichen von HLG und Best Ingenieure weitergeleitet und mit den neuen Rahmenbedingungen wurde die Erschließung des flächenreduzierten Gewerbegebietes umgeplant. Die Planungsänderungen umfassten im Wesentlichen die Reduzierung der Erschließungskosten und Prüfung der maximal erschließbaren Fläche über ein einziges Regenrückhaltebecken mit Entwässerung nach Trais-Horloff.

Anfang Juni 2023 hat der Landkreis Gießen, Stabsstelle Wirtschaftsförderung die Stadt Hungen über eine interessante Ansiedlungschance eines Unternehmens der Zukunftstechnologie informiert, welches bei dem Landkreis Gießen eine Standortanfrage gestellt hat.

In einer Sitzung des Ältestenrats am 12.07.2023 wurde von der Wirtschaftsförderung des LK Gießen/ FrankfurtRheinMain GmbH die Anfrage des Unternehmens vorgestellt und erörtert.

In der Sitzung wurde aus diesem Grund bereits angesprochen, dass es notwendig wird, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben, um für eine zügige Baurechtschaffung die gestoppte Offenlage des Bebauungsplan Nr. 7.15 „Gewerbepark Hungen-Süd“ weiterzuführen zu können.

In diesem Beratungsprozess der städtischen Gremien ist auch beabsichtigt, eine Übersicht über dem vorliegenden Prüfergebnis der als Prüfauftrag beschlossenen Gewerbegebietsverkleinerung, einschließlich Kostenkalkulation, vorzustellen.

Der Ältestenrat hat in seiner letzten Sitzung am 03.08.2023 erneut über die Standortanfrage des Unternehmens beraten und entschieden, ein Angebot zum Verkauf von Flächen abzugeben. Der Beschluss zur Weiterverfolgung der reduzierten Gewerbegebietsfläche steht dem entgegen und muss daher aufgehoben werden.